

Herrn Oberbürgermeister

Christian Ude

Schulwegkostenfreiheit

Donnerstag, 16. September 1999

Antrag

Der Oberbürgermeister möge sich dafür einsetzen, daß die Regelung zur Erstattung der Schulwegkosten (Schulwegkostenfreiheit) so modifiziert wird, daß die durch die geänderten Tarifzonen des MVV entstandenen Härtefälle vermieden werden.

Begründung

Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs besteht nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs für die Schulwege mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Kosten der Beförderung). Durch die MVV-Tarifreform mit den Ringzonen ergeben sich allerdings unnötige Härten, die für die betroffenen Schulkinder und die zahlenden Eltern nicht annehmbar sind:

- Kinder, die vor der Tarifreform extra an der Schule angemeldet wurden, für die die Schulwegkosten nach alter Tarifregelung förderfähig waren, haben nun keinen Anspruch mehr auf Förderung. Da die Schulanmeldung vor der Zonenänderung stattfand, waren die Eltern und auch die Schulen nicht informiert.
- Mit der alten Tarifregelung waren die kürzesten Schulwege meist auch die kostengünstigsten und damit förderfähigen Wege. Durch die Ringzonen müssen etliche Kinder nun erhebliche Umwege (mit Umsteigen) und entsprechend lange Schulwege auf sich nehmen, um noch gefördert zu werden.

Es sollte eine Regelung gefunden werden, mit der solche Härtefälle vermieden werden können.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste

gez.

Siegfried Benker

Jutta Koller

Stadträte